

## Fahrtenregelung

Neben dem Unterricht sind Schulfahrten eine weitere Art von Schulveranstaltungen, um dem Bildungsauftrag der Schule gerecht zu werden und Bildungs- und Erziehungsziele zu verwirklichen. Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Exkursionen, Klassen- oder Studienfahrten können daher wichtige zusätzliche Beiträge zur Ausbildung bieten.

Für die Teilnahme gelten folgende Regelungen:

- I. *Zeitraum nach der Einführungswoche bis zum Prüfungstag.* Es können genehmigt werden
  1. eine Fahrt mit mehr als zwei Übernachtungen (Klassenfahrt, Studienfahrt); dazu
  2. bis zu zwei Fahrten mit einer bis zwei Übernachtungen (Exkursion).
  
- II. *Nach dem Prüfungstag* kann eine weitere Fahrt mit Übernachtung (auch mehrtägig) genehmigt werden.

Organisatorische Regelungen:

Antragsfrist: 6 Wochen vor Fahrtantritt.

Formular: [http://www.studienseminar-lueneburg.de/formulare/studienseminar/schulfahrt\\_antrag.pdf](http://www.studienseminar-lueneburg.de/formulare/studienseminar/schulfahrt_antrag.pdf)

Bitte beachten Sie den Erlass "Schulfahrten" des MK: SVBl. 2015, 548

Gez. i.V. Brendel, 08.03.17